



## Externer Brandschutzbeauftragter

### Was wir für Sie leisten.

Zunächst ermitteln wir auf Grundlage bestimmter brandschutzrelevanter Kerndaten den Umfang der zu leistenden Tätigkeit in Ihrem Betrieb beziehungsweise in Ihrer Einrichtung. Gerne erstellen wir Ihnen anschließend ein individuelles Angebot.

Wir entlasten Sie merklich und leisten beispielhaft...

- ✓ Sie haben einen festen Ansprechpartner, der Ihren Betrieb beziehungsweise Ihre Einrichtung intensiv betreut;
- ✓ Zentraler Ansprechpartner für die Geschäftsleitung beziehungsweise die Betriebsleitung in allen Fragen des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes. Wir legen großen Wert auf eine vertrauensvolle, neutrale und sachlich-zielorientierte Zusammenarbeit;
- ✓ Erstellung sowie kontinuierliche Anpassung Ihrer Brandschutzordnung in Anlehnung an ständige Neuerungen beziehungsweise Veränderungen in Verbindung mit der Erstellung von Alarmplänen, Flucht- und Rettungswegepläne, Regelungen bei Heißarbeiten etc.;
- ✓ Organisation und Durchführung von Brandschutzbegehungen gemeinsam mit beispielsweise der Brandschutzdienststelle, der Feuerwehr, dem Versicherer, etc.;
- ✓ Wir sorgen für die Einhaltung der Brandschutzordnung sowie aller Brandschutzvorschriften und behördlichen Auflagen;
- ✓ Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze aus brandschutztechnischer Sicht im Rahmen regelmäßiger Betriebsbegehungen;
- ✓ Ermittlung von Brandgefahren und Explosionsgefährdung (Risikobeurteilungen);
- ✓ Beratung zur Einhaltung der aktuellen Brandschutzbestimmungen bei Neu- und Umbauten;
- ✓ Überwachung, Überprüfung und Instandhaltung der Brandschutzeinrichtungen, insbesondere der Melde- und Löscheinrichtungen sowie der Flucht- und Rettungswege;
- ✓ Mängelbeseitigung an brandschutztechnisch relevanten Einrichtungen (technisch sowie baulich);
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen (Aufsichts-) Behörden, der Feuerwehr, dem Feuerversicherer und Dritten (beispielsweise Firmen, Architekten);

Hinweis: Mit Rücksicht auf die bessere Lesbarkeit verzichten wir bei Personenbezeichnungen in aller Regel darauf, beide Geschlechtsformen zu verwenden. In diesen Fällen bezieht die männliche Form daher die weibliche mit ein.



- ✓ Regelmäßige Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter (Theoretische Unterweisungen sowie praktische Übungen, Räumungsübungen);  
Wir verweisen diesbezüglich auf unser umfangreiches Seminarangebot.
- ✓ Im Brandfall sichern wir Ihnen schnelle Hilfe und Unterstützung zu;